

Antrag Nr. 11-F-08-0005

LI&Pi

Betreff:

Rechtswidriger Einsatz von Ein-Euro-Jobbern bei der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden vom 25.5.2011

Antragstext:

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Es ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bisherige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) ersetzt hat. Dies ist als durch Bundesmittel öffentlich subventionierter Abbau von regulären, versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu qualifizieren.

Seit der Umsetzung der Hartz-Gesetze sind in der direkten Verantwortung der Stadt Wiesbaden mindestens 100 versicherungspflichtige Arbeitsplätze direkt oder indirekt abgebaut, verdrängt oder nicht wieder besetzt worden.

Betroffen sind insbesondere u.a. das Grünflächenamt (Grünanlagenarbeiten), Schulen- u. Bürgerhäuser (Hausmeister), Küchenarbeiten oder sonstigen Aushilfen in Kindertagesstätten.

Die direkte und/oder indirekte Verdrängung von regulärer Arbeit ist in der Optionskommune leider kein Einzelfall. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass etwa in der Hälfte aller Ein-Euro-Jobs bundesweit die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung fehlen. In der Optionskommune Wiesbaden sind es nach Recherchen einer Wiesbadener DGB-Gewerkschaft dreiviertel, ggf. sogar noch mehr.

Der Einsatz des Ein-Euro-Jobbers ist u.a. auch rechtswidrig, da nach zwei richtungweisenden, aktuellen Urteilen des Bundessozialgerichtes (*Az: B 14 AS 98/10 R; AZ: B 14 AS 101/10 R*) Ein-Euro-Jobbern Tariflohn zu steht, wenn ihre Arbeit - anders als vom Gesetzgeber verlangt - dazu geeignet ist, eine reguläre Stelle zu verdrängen. Langzeitarbeitslose dürfen bei Ein-Euro-Jobs nur in einen Extra-Job vermittelt werden. Stellen also, die es sonst so nicht geben würde. Dies ist in den thematisierten Beispielen eindeutig nicht der Fall. Nach den Urteilen des Bundessozialgerichtes (BSG) muss die Behörde nachweisen, dass die Arbeit "zusätzlich" ist. Die oben aufgeführten Arbeiten zählen nach den Urteilen des BSG nicht hierzu, sondern sind originäre Aufgaben der Stadt.

Die neuen Urteile sind zu begrüßen, da durch solche Arbeitsgelegenheiten den „echten“ Firmen, Handwerksbetrieben sowie der Stadt Aufträge und Arbeiten verloren gehen und somit reguläre Arbeitsplätze mittel- oder unmittelbar verdrängt wurden und werden. Für die Optionskommune dürfte daher die Vergabe von Ein-Euro-Jobs zukünftig zu einem teuren Bumerang und hohen finanziellen Risiko werden, da das Merkmal der Zusätzlichkeit nur auf die wenigsten Arbeitsgelegenheiten zutrifft. ALG II - Empfänger (Hartz IV), die als Ein-Euro-Jobber arbeiten müssten, können nun massenhaft gegen die Stadt Klage einreichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle eingerichteten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) bei der Stadt sofort zu streichen und durch kommunale, sozialversicherungspflichtige und tarifliche Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit- oder Vollzeitstellen zu ersetzen. Hilfsweise können bis zur Umstellung private Hausmeister-, Reinigungs-, Gärtnerei-, Gartenlandschaftsbaufirmen oder anderen Betriebe per Werksverträge diese Tätigkeiten übernehmen.

Antrag Nr. 11-F-08-0005
LI&Pi

Wiesbaden, 25.05.2011

gez. Veit Wilhelmy
Stadtverordneter

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent